

haben sie Anspruch auf den wahren Dualismus. Denn die Welt gehört bei ihnen nothwendig zu Gott; wie die Welt nicht ohne Gott, so ist auch Gott nicht ohne die Welt. Die letztere ist also keine freie Schöpfung aus Nichts und somit der Pantheismus nicht überwunden. Erst dort, wo der Begriff der Schöpfung aus Nichts vollständig zur Geltung kommt, haben wir den wahren Theismus, den richtigen Dualismus. Nur dann, wenn die Welt aus Nichts, durch einen freien Willensact Gottes geschaffen ist, kann sie als endliche, zufällige, veränderliche Wirkung einer unendlichen, nothwendigen, unveränderlichen Ursache begriffen werden. Jeder Versuch, über diesen Dualismus hinauszukommen, ist eine Verirrung des Geistes. Wenn aber der kosmologische Dualismus den unendlichen Gott von der endlichen Welt scharf unterscheidet, so doch nicht im Sinne des Deismus (s. d. Art.), als ob Gott der Welt bloß transcendent wäre, sich nach der Schöpfung von seinem Werke ganz getrennt hätte. Gott ist der Welt ebensowohl immanent, als transcendent; transcendent als der unbedingte unendliche Schöpfer, immanent als der beständige Erhalter der Welt und Mitwirker mit allen ihren Thätigkeiten.

3. Der anthropologische Dualismus anerkennt im Menschen zwei substantiell verschiedene Principien, welche Körper und Geist im Gegensatz, Leib und Seele in Beziehung zu einander genannt werden. Auch zu diesem Dualismus bildet den Gegensatz der Monismus, der materialistische wie der pantheistische. Der Materialismus läßt, wie das Weltall, so auch den Menschen allein aus Stoff und Stoffkräften bestehen; die sogen. feelischen Thätigkeiten gelten ihm nur als Gehirnfunktionen. Dem consequenten Pantheismus (Spinoza, Hegel) sind Leib und Seele nur zwei verschiedene Seiten eines und desselben Seins. Der Leib ist die Veräußerlichung der Seele, die Seele die Verinnerlichung des Leibes. Diesem Monismus gegenüber behauptet der anthropologische Dualismus mit Recht die Wesensverschiedenheit von Leib und Seele, und zwar folgert er diese aus der Beschaffenheit der menschlichen Thätigkeiten. Denn der Beschaffenheit des Wirkens entspricht die des Seins. Nun gibt es im Menschen eine Menge immanenter Thätigkeiten, die geistigen Acte des Denkens, Wollens, des Selbstbewußtseins u. s. w., welche nur von einem einfachen, selbständigen Princip verursacht sein können. Folglich besteht der Mensch nicht allein aus einer körperlichen, sondern auch aus einer geistigen Substanz. Je nachdem aber das Verhältniß beider Substanzen zu einander bestimmt wird, unterscheiden wir einen einseitigen, schroffen und einen milderen Dualismus. Der einseitige Dualismus betrachtet Leib und Seele als zwei vollständige, complete Substanzen, welche nur äußerlich, unwesentlich mit einander zusammenhängen. Um nun die Uebereinstimmung zwischen den leiblichen und den feelischen Thätigkeiten zu erklären, nehmen die Einen an, daß

Gott dem Menschen fortwährend Assistenz leiste, und bei der Gelegenheit (occasio), wo er im Leibe eine Thätigkeit setze, auch die entsprechende in der Seele bewirke und umgekehrt (Occasionalismus des Cartesius und seiner Schule: Gouling, Malebranche). Die Andern führen die Harmonie zwischen Leib und Seele, die nach ihrer Ansicht gar nicht auf einander wirken können, auf göttliche Vorherbestimmung zurück (Leibniz' prästabilierte Harmonie, s. d. Art.). Wieder Andere nehmen eine eigentliche Wechselwirkung zwischen Leib und Seele als zweier selbständig bestehenden Substanzen an (Newton, Storchmann u. A.). Günther (s. d. A.) statuirt einen Seelen dualismus, indem er im Menschen zwei Seelen annimmt: eine Leibseele als das Naturprincip auf der höchsten Stufe der Verinnerung, und eine Geistseele, beide zu einer formalen Einheit verbunden. — Der einseitige Dualismus ist in allen seinen Formen unhaltbar, weil er die Einheit des Menschen aufhebt. Das Selbstbewußtsein bezeugt es, daß der Mensch ein einheitliches Wesen, daß das Ich als Subject aller leiblichen wie geistigen Thätigkeiten die einheitliche menschliche Person ist. Diese Einheit ist mit dem einseitigen Dualismus unvereinbar. Daher hat nur der mildere Dualismus Recht, welcher die Zweiheit im Menschen geltend macht, ohne die Einheit aufzuheben. Nach ihm besteht der Mensch aus zwei zwar wesentlich verschiedenen, aber an sich unvollendeten, incompleten Substanzen, welche erst in ihrer Verbindung ein substantielles Ganze (completum substantiale), die einheitliche, menschliche Person bilden. Leib und Seele sind im Menschen zu Einer Natur verbunden. Dafür spricht nicht allein das Selbstbewußtsein, wonach alle leiblichen und feelischen Thätigkeiten von einem und demselben Principe, dem Ich ausgehen, sondern auch die Thatfache, daß im Menschen eine Menge von Zuständen vorkommen (Empfindungen, willkürliche Bewegungen, Schlaf, Ohnmacht, Geisteskrankheit u. dgl.), welche weder der Seele noch dem Leibe für sich eignen, sondern nur von Seele und Leib als einem Princip ausgehen können. Die Seele ist es, welche im Menschen alle vegetativen, alle sinnlichen und alle vernünftigen Thätigkeiten hervorbringt, sie ist daher Wesensform des Leibes, d. h. das den Leib gestaltende und erhaltende, durch ihn empfindende, in ihm denkende Princip. Daher ist die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele so zu fassen, daß die Seele in letzter Instanz das allein wirkende Princip im Menschen ist, indem sie den Leib erst gestaltet und lebendig erhält und auf diese Weise ihn befähigt, leibliche Einbrüche ihr zu übermitteln. [O. Hagemann.]

**Dublin**, Erzbisthum in Irland. Die Hauptstadt Irlands, Dublin, irisch Balanacleigh, mit 85 atatholischen und 12 katholischen Kirchen für mehr als 300 000 Einwohner, ist nach Einigen das alte Eblana des Voltemäus, wurde aber nach Andern erst 851 von den eingedrungenen Normannen angelegt und war seit dem